

# Inhaltsverzeichnis

Vorlage: 002/2011-3 Vorlage: 002/2011-3

Vorlage

Vorlage: 002/2011-3 Vorlage: 002/2011-3

Beschwerde

TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	03.02.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.02.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	002/2011-3
Stand	06.12.2010

**Betreff** Beschwerde nach § 24 GO vom 08.11.2010 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wurde der Inhalt der Beschwerde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 399/2010-9 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 03.11.2010 abschließend bearbeitet. Die vorliegende Beschwerde enthält keine neuen Aspekte für ein Tätigwerden der Verwaltung.

Aufgrund des bereits im Jahr 2010 mit dem Beschwerdeführer geführten Schriftverkehr wurde insbesondere die Parksituation in der Schillerstraße im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt überprüft. Hierbei konnten in den zurückliegenden Monaten vereinzelte Verstöße festgestellt werden, die entsprechend den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften mit Verwarnungsgeldern geahndet wurden. Ein vom Normalfall abweichendes verbotswidriges Verhalten sowie massive Behinderungen der Verkehrsteilnehmer konnten dabei nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich des in der Beschwerde speziell aufgeführten abgestellten Fahrzeuges im Bereich der Schillerstraße 1 wird mitgeteilt, dass ein verbotswidriges Parken nicht festgestellt werden konnte. Zum einen ist das Fahrzeug straßenverkehrsrechtlich zugelassen und zum anderen besteht in diesem Bereich kein Halte- oder Parkverbot. Ergänzend kann hierzu mitgeteilt werden, dass der Fahrzeughalter zwischenzeitlich verstorben ist und das Fahrzeug kurzfristig vom derzeitigen Standort entfernt werden soll.

Die Verkehrssituation im Bereich der Schillerstraße unterscheidet sich nach den vorstehenden Feststellungen nicht von denen anderer Straßen im Stadtgebiet, so dass ein weiterer Handlungsbedarf nicht gesehen wird. Der Bereich wird auch zukünftig regelmäßig im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Einhaltung der bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen überprüft.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine!

**Anlagen zum Sachverhalt** Beschwerde

53332 Bornheim, 08.11.2010

**Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

des Rates der Stadt Bornheim  
z. Hd. Herrn Knott  
Postfach 1140

53332 Bornheim

E: 10.11.

Ka.

**Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung  
hier: Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Knott,  
bitten setzen Sie das Thema "Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Häuser Nr. 2 bis 6 in der Schillerstraße ist die Fahrbahnbreite erheblich unter 5,00 Meter. Das damit verbundene Halteverbot bei Restfahrbahnbreiten unter 3,05 Meter wird nicht beachtet. Ein Halteverbotsschild (Zeichen 283) ist nur für die Fahrbahn aus Richtung Königstraße aufgestellt.

Schwere Lkw und Transporter befahren dann bei auf der Gegenseite unzulässig geparkten Pkw öfter den Gehweg. Damit auch Rettungsfahrzeugen ungehinderte Durchfahrt ermöglicht wird, halte ich hier Maßnahmen der Stadt für erforderlich.

In diesem Bereich sollte ab dem Fußweg zur Secundastraße mindestens auch ein Verkehrszeichen 286 (Parkverbot) für die Fahrtrichtung Königstraße aufgestellt werden.

Zu diesem Thema gab es schon auf Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2010 die Vorlage 399/2010 – 9 für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften.

Im Antrag der CDU waren jedoch leider nicht alle Fakten im Sachverhalt aufgeführt. Dies führte dann auch zu einer entsprechenden Stellungnahme der Stadt. In der Stellungnahme der Stadt wird erklärt, dass es in der Schillerstraße "gelegentlich zu Parkverstößen gekommen ist, die entsprechend geahndet wurden".

Tatsache ist, dass **Parkverstöße permanent bestehen** und ein Fahrzeug seit Anfang des Jahres vor dem Haus Schillerstraße Nr. 1 unzulässig und verkehrsbehindernd geparkt und seitdem auch nicht mehr bewegt wurde. Eine Ahndung durch Verwarnungen wird von den Anwohnern bestritten. Diese Aussagen der Anlieger sind auch glaubhaft, denn dann wäre das unzulässige Parken auch nicht weiter mit den gleichen Fahrzeugen erfolgt.

Seit Februar dieses Jahres bemühe ich mich auf bitten von Anliegern – bisher erfolglos – um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Schillerstraße.

Mit Schreiben vom 02.02.2010 (Anlage 1) habe ich um Aufstellung eines Verkehrszeichens 283 zur Abstellung des unzulässigen Parkens gebeten.

Meiner Anregung wurde leider nicht gefolgt. Mit Schreiben vom 18.02.2010 (Anlage 2) des Fachbereichs 9.2 wurde erklärt, dass der Bereich Schillerstraße durch verstärkte Kontrollen des Geschäftsbereich 3.3 im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs beobachtet und Verkehrsteilnehmer, die ihr Fahrzeug regelwidrig abstellen, verwahrt werden.

Weil sich an dem Zustand und dem Parkverhalten in der Schillerstraße nach 2 und auch nach 5 Monaten nichts geändert hat und offensichtlich auch keine Verkehrsteilnehmer verwahrt wurden, habe ich mich in weiteren E-Mails vom 30.04. und 08.07.2010 an die Fachbereiche 3 und 9 gewandt (Anlagen 3 und 4).

Es hat sich nun nach über 8 Monaten seit meiner Antragstellung nichts geändert. Die Lkw und Transporter müssen wegen des unzulässigen Parkens weiter über den Gehweg fahren. Die Ein- und Ausfahrten zu den Stellplätzen des Hauses Nr. 4 werden massiv behindert.

Wie aus dem Foto (Anlage 5) ersichtlich ist, wird ein geparktes Fahrzeug, welches mindestens seit Anfang dieses Jahres mit einem Hinterrad auf dem Gehweg steht, auch nicht mehr bewegt. Denn um dieses Fahrzeug ist bereits Gras gewachsen. Nach einem starken Regenfall wurde neben diesem Fahrzeug ein Ölfilm auf der Fahrbahn sichtbar, der eventuell von diesem Fahrzeug verursacht sein könnte.

Ich bitte um einen entsprechenden Beschlussvorschlag durch den Ausschuss, der die Stadt veranlasst, die Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße dauerhaft zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen 1 - 5

53332 Bornheim, 02.02.2010

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]  
Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

### **Halten an engen und unübersichtlichen Straßenstellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Häuser Nr. 2 bis 6 in der Schillerstraße ist die Fahrbahnbreite erheblich unter 5,00 Meter. Das damit verbundene Halteverbot bei Restfahrbahnbreiten unter 3,05 Meter wird fast täglich nicht beachtet. Ein Halteverbotsschild (Zeichen 283) ist nur für die Fahrbahn aus Richtung Königstraße aufgestellt.

Schwere Lkw befahren dann bei unzulässig geparkten Pkw öfter den Gehweg. Damit auch Rettungsfahrzeugen ungehinderte Durchfahrt ermöglicht wird, sind hier Maßnahmen der Stadt erforderlich.

Ich bitte, in diesem Bereich auch Verkehrszeichen 283 für die Fahrtrichtung Königstraße aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage 2

Besuchszeiten:  
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr  
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim - Postfach 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

**9 TIEFBAU UND STRASSENVERKEHR**

Frau Wahl  
Zimmer: 403  
Telefon: 0 22 22 / 945 - 171  
Telefax: 0 22 22 / 91995109  
E-Mail: [ute.wahl@stadt-bornheim.de](mailto:ute.wahl@stadt-bornheim.de)

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
9.2/32 72 04- Wa

Datum  
18.02.2010

**Betr.: Ihr Anschreiben vom 02.02.2010**

Sehr geehrter [REDACTED]

zuerst möchte ich mich recht herzlich für Ihr Interesse an öffentlichen Belangen bedanken und Ihnen zu den von Ihnen mitgeteilten Feststellungen folgendes mitteilen:

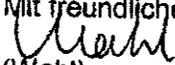
Die Fahrbahn der Schillerstraße ist aus Richtung Königstraße mit Verkehrszeichen 183 Straßenverkehrsordnung (Halteverbot) versehen.  
Bei Einhaltung gesetzlicher Vorgaben müsste damit die ungehinderte Durchfahrt jederzeit gewährleistet sein.

Verkehrsteilnehmer, die ihr Fahrzeug regelwidrig abstellen, sind von den Überwachungskräften des ruhenden Verkehrs entsprechend zu verwarnt.  
Der Geschäftsbereich 3.3 - Ordnungswesen - wurde informiert und um verstärkte Kontrollen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs gebeten.

Gleichzeitig wurde Ihre Information von mir zum Anlass genommen, das Parkverhalten in der Schillerstraße einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.  
Die Auswertung der sich daraus ergebenden Erkenntnisse wird zeigen, ob das Ergreifen weiterer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen erforderlich ist.  
Sollte dies der Fall sein, werde ich Sie entsprechend informieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Wahl)

[REDACTED]

---

Von: "Wahl, Ute" <Ute.Wahl@stadt-bornheim.de>  
An: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 3. Mai 2010 08:51  
Betreff: AW: Parken in der Schillerstraße  
[REDACTED]

ich habe Ihre Information zum Anlass genommen, die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs erneut um verstärkte Kontrollen in der Schillerstraße zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ute Wahl  
Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -  
9.2 - Straßenverkehr -  
Rathaus  
Rathausstr.2

53332 Bornheim  
Telefon: 02222/945-171  
Fax: 02222/945-126  
Computer-Fax:02222/91995109  
E-Mail:ute.wahl@stadt-bornheim.de  
Internet:www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: [REDACTED]  
Gesendet: Freitag, 30. April 2010 08:09  
An: Wahl, Ute  
Betreff: Parken in der Schillerstraße

Sehr geehrte Frau Wahl,

vor über 2 Monaten hatten Sie mir in Ihrem Schreiben vom 18.02.210 erklärt, dass Sie das Parkverhalten in der Schillerstraße überprüfen würden und im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs regelwidriges Parken ahnden werden.

Leider hat sich seitdem nichts geändert. Fahrzeuge werden weiterhin - besonders außerhalb der normalen Arbeitszeiten - im Bereich der unter 5,25 m breiten Fahrbahnabschnitte geparkt.  
Ich bitte noch einmal um Abhilfe.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

**Anlage 4**

[REDACTED]

---

Von: [REDACTED]  
An: "Wahl, Ute" <Ute.Wahl@stadt-bornheim.de>  
Cc: "Seipel, Werner" <Werner.Seipel@stadt-bornheim.de>; "Pieck, Johannes" <Johannes.Pieck@stadt-bornheim.de>; "Herbert Gatz" <herbert.gatz@stadt-bornheim.de>  
Gesendet: Donnerstag, 8. Jul 2010 21:31  
Betreff: Re: Parken in der Schillerstraße

Sehr geehrte Frau Wahl,

seit über 5 Monaten führen wir Schriftwechsel über die Parksituation in der Schillerstraße.

Leider hat sich an dem Zustand nichts geändert. Die gleichen Fahrzeuge parken weiter unzulässig in dem Bereich der Fahrbahneinengung und Lkw fahren zwangsweise über die Gehweg. Offenbar fehlt der Wille zur Änderung des Zustandes.

Ich werde daher im Ausschuss für Verkehr Planung und Liegenschaften oder im Bürgerausschuss die Aufstellung eines Zeichens 286 im Bereich des Fußweges zur Secundastraße in Richtung Königstraße beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Original Message -----

From: "Wahl, Ute" <Ute.Wahl@stadt-bornheim.de>  
To: [REDACTED]  
Sent: Monday, May 03, 2010 8:51 AM  
Subject: AW: Parken in der Schillerstraße

Sehr geehrter [REDACTED]

ich habe Ihre Information zum Anlass genommen, die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs erneut um verstärkte Kontrollen in der Schillerstraße zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Wahl  
Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -  
9.2 - Straßenverkehr -  
Rathaus  
Rathausstr.2

53332 Bornheim  
Telefon: 02222/945-171  
Fax: 02222/945-126  
Computer-Fax: 02222/91995109  
E-Mail: ute.wahl@stadt-bornheim.de  
Internet: www.bornheim.de

Anlage 5



# Inhaltsverzeichnis

08/2011, 03.02.2011, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7 Beschwerde nach § 24 GO vom 08.11.2010 betr. Verkehrsverhältnisse auf de	
Vorlage 002/2011-3	2
Beschwerde 002/2011-3	3
Inhaltsverzeichnis	10